



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-8122 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 50 115/259-II/2/89

Wien, am 10. Juli 1989

An den
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf PÖDER

Parlament
1017 W i e n

3685/AB

1989 -07- 10

zu 3708 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. GUGERBAUER und Dr. PARTIK-PABLE haben am 10. Mai 1989 unter der Nr. 3708/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend dienstliche Konsequenzen bei Autoritätsverlust eines Vorgesetzten gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Entspricht es den Tatsachen, daß dem gegenwärtigen Leiter der Schulabteilung der Bundespolizei in Linz die Lenkerberechtigung entzogen wurde und, wenn ja, wann und mit welcher Begründung ist dies erfolgt?
2. Sind aufgrund dieses Vorfalles dienstliche Konsequenzen für den Leiter der Schulabteilung angeordnet worden und, wenn ja, welche?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Ich stimme Ihrer Ansicht, wonach Vorgesetzte - insbesondere wenn sie mit Aufgaben der Ausbildung betraut sind - ein tadelloses Verhalten und somit eine entsprechende Vorbildwirkung entfalten sollen, uneingeschränkt zu.

- 2 -

Es ist mir jedoch nicht möglich, die von Ihnen gestellten konkreten Fragen zur Person des Leiters der Schulabteilung der Bundespolizeidirektion Linz im Hinblick auf meine Verpflichtung zur Wahrung des Amtsgeheimnisses ohne die Zustimmung des Betroffenen zu beantworten.

Zu Frage 2:

Gegen den Beamten wurde ein Disziplinarverfahren durchgeführt. Darüber hinaus habe ich eine Verwendungsänderung in die Wege geleitet.

Frank G.